

GESETZENTWURF

der Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern - FTG M-V)

A Problem

Der 8. Mai ist als Tag der Befreiung vom Hitlerfaschismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges in Mecklenburg-Vorpommern ein Gedenktag. Im Jahr 2020 findet der 75. Jahrestag statt.

Dieses Jubiläum ist Anlass, diesen Gedenktag zu einem einmaligen Feiertag zu erklären. Mecklenburg-Vorpommern würde damit dem Beispiel des Landes Berlins folgen, das den 75. Jahrestag ebenfalls zum einmaligen gesetzlichen Feiertag erklärt hat.

B Lösung

Mecklenburg-Vorpommern führt den 8. Mai 2020 als einmaligen gesetzlichen Feiertag ein.

C Alternativen

Keine. Ohne Einführung des einmaligen gesetzlichen Feiertags bliebe es bei einem Gedenktag. Dieser Gedenktag bleibt auch zukünftig von besonderer Bedeutung. Ein einmaliger gesetzlicher Feiertag ist jedoch im Vergleich zu einem Gedenktag noch besser geeignet, den 75. Jahrestag der Befreiung vom Hitlerfaschismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges angemessen zu begehen.

D Kosten

Finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte des Landes und der Kommunen bestehen nicht. Durch das Gesetz werden keine neuen Haushaltsausgaben begründet.

Für die Wirtschaft entstehen durch die Einführung eines einmaligen Feiertags gegebenenfalls Mehrkosten. Diese Kosten werden aufgrund der Zielrichtung und Bedeutung sowie der zeitlichen Beschränkung des neuen gesetzlichen Feiertages auf einen einzigen Tag als gut vertretbar angesehen.

ENTWURF

eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern - FTG M-V)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Feiertagsgesetzes

Das Gesetz über Sonn- und Feiertage vom 8. März 2002 (GVOBl. M-V 2002 S. 145), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. November 2012 (GVOBl. M-V S. 502, 503) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Nach Nummer 10 wird folgende Nummer 11 angefügt:

„11. der 8. Mai 2020 als 75. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Zu Artikel 1

Der 8. Mai 2020, der auf einen Freitag fällt, wird als einmaliger gesetzlicher Feiertag eingeführt, um das 75-jährige Jubiläum der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges angemessen begehen zu können.

Zu Artikel 2

Artikel 2 regelt das Inkrafttreten.